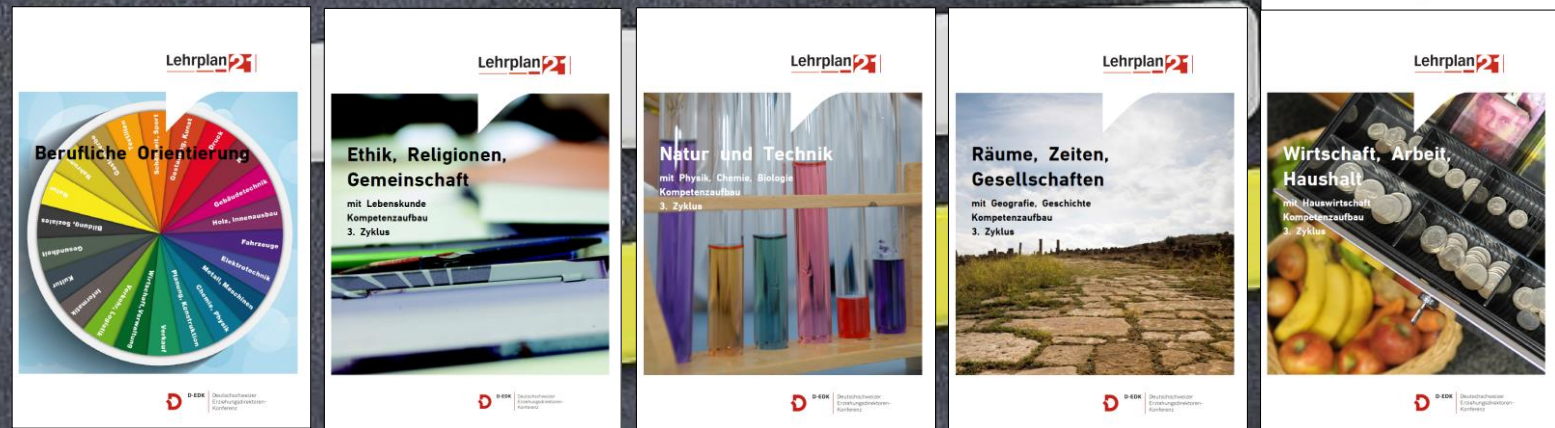




Einführung Lehrplan 21 im Kanton Zug

Konzept



Kanton Zug

Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen

Impressum

Herausgeber

Kanton Zug – Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen
Artherstrasse 25, 6300 Zug

Verfasser

Projektleitung Abteilung Schulentwicklung

Martina Krieg, Leiterin
Katja Weber, Verantwortliche für Unterrichtsfragen

Bezugsquelle

Dieses Dokument ist online unter www.zg.ch
Suchbegriff «Einführung Lehrplan 21» abrufbar

Amt für gemeindliche Schulen, August 2016

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
1. Ausgangslage	5
2. Ziele der Einführung	6
3. Lehrplan 21	6
3.1. Bedeutung von Lehrplänen	8
3.2. Gründe für einen neuen Lehrplan	8
3.3. Gründe für die Kompetenzorientierung	9
3.4. Verortung im «Rahmenkonzept Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» und in «Beurteilen und Fördern B&F»	11
4. Organisation der Einführung	11
4.1. Projektorganisation	11
4.2. Akteure der Einführung	12
4.2.1. Steuergruppe Bildungspartner	12
4.2.2. Resonanzgruppe Lehrpersonen	13
4.2.3. Schlüsselpersonen und Schulleitungen	14
4.2.3.1. Aufgabenbeschrieb der Schlüsselpersonen	15
4.2.3.2. Rekrutierung	16
4.2.3.3. Wahl und Entschädigung der Schlüsselpersonen	16
4.3. Verantwortung der Gemeinden	16
5. Projekte der Einführung	17
5.1. Projekt «2. Rahmenbedingungen»	17
5.2. Projekt «3. Weiterbildung»	18
5.2.1. Grundsätze der Professionalisierung	18
5.2.2. Instrument zur Selbsteinschätzung der eigenen Professionskompetenzen	19
5.2.3. Nachqualifikationen	21
5.2.4. Didaktische Prinzipien der Weiterbildung	21
5.2.5. Weiterbildung an der PH Zug zu Themen des Lehrplans 21	22
5.2.6. Aufgaben der Lehrperson	22
5.3. Projekt «4. Einführung»	23
5.3.1. Angebot 1: Kickoff-Veranstaltung	24
5.4. Projekt «5. Lehrmittel»	24
5.5. Projekt «6. Beurteilung»	25
5.6. Projekt «7. Kommunikation»	25
6. Unterstützungsangebote	25

7. Kosten und Finanzierung	29
8. Zeitplan	30
Literaturverzeichnis	31

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zyklen Lehrplan 21	6
Abbildung 2: Kompetenzaufbau im Lehrplan 21	7
Abbildung 3: Einfluss der Lehrpläne auf Lehrpersonen und ihren Unterricht (Guldimann, 2013)	8
Abbildung 4: Organigramm der an der Einführung des Lehrplans 21 beteiligten Gruppierungen.	12
Abbildung 5: Grob-Projektstrukturplan für die Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zug.	17
Abbildung 6: Merkmalsfelder der Kompetenzorientierung	19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Daten für die gemeindlichen Kickoff-Veranstaltungen (in Rot der Durchführungsort).	23
Tabelle 2: Zeitplan und Laufzeit der Teilprojekte zur Einführung des Lehrplan 21 im Kanton Zug	30

Einleitung

Die Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zug ist ein mehrjähriger Prozess und gliedert sich in verschiedene Teilprojekte. Das vorliegende Konzept beschreibt die Ausgangslage sowie die Ziele der Einführung, auf welcher der Beschluss des Bildungsrates zur Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zug per Schuljahr 2019/20 beruht. In diesem Konzept werden die Verortung des Lehrplans 21 in den kantonalen strukturellen Grundlagen, die Organisation, die einzelnen Teilprojekte, der Zeitplan sowie die Kosten und die Finanzierung (Entschädigung Resonanzgruppen, Hilfestellungen etc.) beschrieben. Die Prämissen des Regierungsrates zur Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zug werden in Kapitel 7 genannt.

1. Ausgangslage

Mit dem Lehrplan 21 wurde erstmals ein Lehrplan für die gesamte deutsch- und mehrsprachige Schweiz erarbeitet. Es werden damit, entsprechend dem Bildungsartikel der Bundesverfassung (BV Art. 62 Abs. 4)¹, die Ziele der obligatorischen Schulzeit, einschliesslich Kindergarten, harmonisiert und die nationalen Bildungsstandards implementiert.

Die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) hat die überarbeitete Vorlage des Lehrplans 21 an ihrer Plenarversammlung vom 26. März 2015 für die Einführung in den Kantonen freigegeben. Jeder Kanton entscheidet gemäss den eigenen Rechtsgrundlagen, ob und auf welchem Zeitpunkt und mit welchen Massnahmen der Lehrplan 21 eingeführt werden soll. Die Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 ist ein mehrjähriger Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Der Bildungsrat hat am 1. April 2015 die Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zug beschlossen. Der Lehrplan 21 tritt im Kanton Zug auf das Schuljahr 2019/20 flächendeckend über die Kindergarten- und Primarstufe sowie über die Sekundarstufe I in Kraft.

Mit der Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zug sind verschiedene Massnahmen verbunden:

- Anpassung von schulrechtlichen Regelungen wie Studentafel, Zeugnisse und den damit verbundenen Reglementen und Verordnungen
- Überprüfung und Anpassung der im Kanton eingesetzten obligatorischen oder empfohlenen Lehrmittel
- Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrpersonen
- Überprüfung und Anpassung der Grundausbildung der Lehrpersonen an der kantonalen Pädagogischen Hochschule an den Lehrplan 21.

¹ Bundesverfassung Artikel 62 Absatz 4: Kommt auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung des Schulwesens im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen und von deren Übergängen sowie der Anerkennung von Abschlüssen zustande, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.

Auf der Basis der Empfehlungen der D-EDK sowie der eingesetzten «Steuergruppe Bildungspartner» des Kantons Zug wird die Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zug geplant.

2. Ziele der Einführung

Die Einführung des Lehrplans 21 richtet sich auf folgende Hauptziele aus:

- Schulleitungen und Lehrpersonen kennen die Ziele und Inhalte des Lehrplans 21.
- Schulleitungen und Lehrpersonen haben einen Überblick über die Inhalte des Lehrplans 21 und können den digitalen Lehrplan gewandt lesen.
- Lehrpersonen nutzen ab dem Schuljahr 2019/20 bei ihrer Unterrichtsplanung den Lehrplan 21 als Grundlage.
- Lehrpersonen gestalten den Unterricht kompetenzorientiert und setzen auf der Basis der kantonalen Grundlagen «Beurteilen & Fördern B&F» die kompetenzorientierte Beurteilung ein.

3. Lehrplan 21

Der Lehrplan 21 ist eine Weiterentwicklung der bisherigen Lehrpläne und somit anschlussfähig an bisherige Entwicklungen, welche bereits heute an den Schulen stattfinden und in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen sowie in neueren Lehrmitteln seit Längerem vermittelt werden. Der Lehrplan 21 ist kompetenzorientiert aufgebaut, sodass Schülerinnen und Schüler Wissen und Fähigkeiten erwerben, die sie in unterschiedlichen Situationen anwenden und umsetzen können. Zudem ist er leistungsorientiert und legt verbindlich fest, was Schülerinnen und Schüler am Ende der 2. und 6. Klasse der Primarstufe und 3. Klasse der Sekundarstufe I wissen und können müssen. Sein stringenter und einheitlicher Aufbau über alle Fachbereiche mit Querverweisen in den einzelnen Fachbereichen zu anderen Fachbereichen bietet eine nachvollziehbare Grundlage für transparenten Unterricht während der obligatorischen Schulzeit.

Der Lehrplan 21 umfasst insgesamt 11 Schuljahre (zwei Jahre Kindergartenstufe, sechs Jahre Primarstufe sowie drei Jahre Sekundarstufe I). Diese 11 Schuljahre werden in 3 Zyklen eingeteilt. Der 1. Zyklus umfasst die beiden Kindergartenjahre sowie die 1. und 2. Klasse der Primarstufe, der 2. Zyklus die 3.–6. Klasse der Primarstufe und der 3. Zyklus die 7.–9. Klasse der Sekundarstufe I (Abbildung 1). Im Kanton Zug ist nur das zweite Kindergartenjahr obligatorisch, jedoch wird von allen Gemeinden auch das erste Kindergartenjahr freiwillig angeboten.

1. Zyklus KG und 1./2. Klasse	2. Zyklus 3.–6. Klasse	3. Zyklus 7.–9. Klasse
---	----------------------------------	----------------------------------

Abbildung 1: Zyklen Lehrplan 21

Alle Fachbereichslehrpläne des Lehrplans 21 sind gleich aufgebaut. In einer definierten Struktur werden jeweils die Kompetenz und deren stufenweiser Aufbau beschrieben. Abbildung 2 zeigt einen Ausschnitt des Lehrplans 21. Zuoberst ist der Kompetenzbereich festgehalten z. B. Form und Raum, darunter folgt der Handlungs-/Themenaspekt z. B. Operieren und Benennen. Es wird dann die Kompetenz beschrieben, wie Schülerinnen und Schüler z. B. Längen, Flächen und Volumen bestimmen und berechnen können. Es werden dann die aufeinander aufbauenden Kompetenzstufen nummeriert und mit Kleinbuchstaben aufgelistet.

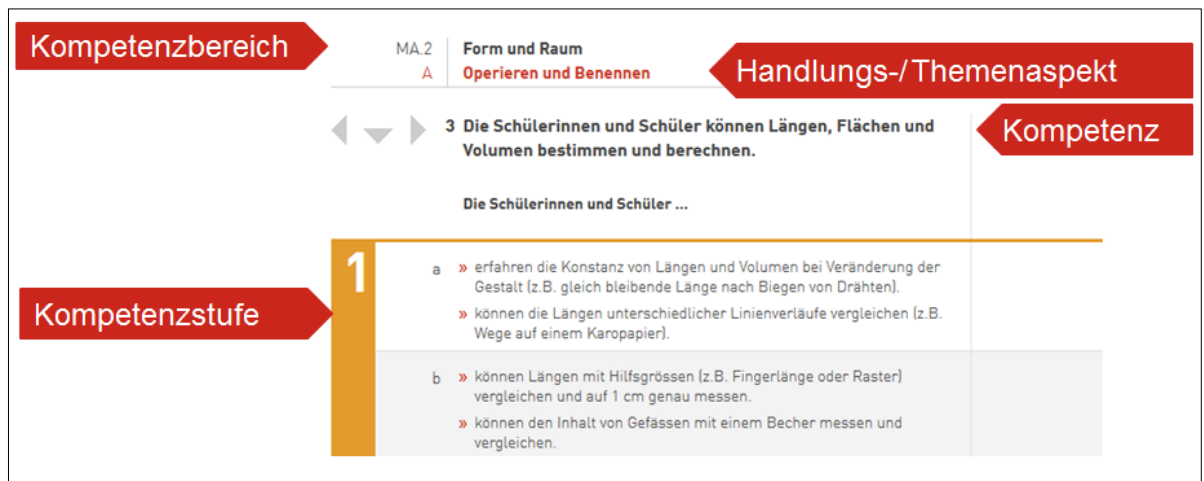


Abbildung 2: Kompetenzaufbau im Lehrplan 21

In den Beschreibungen der Kompetenzen wird festgehalten, was Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit können müssen. Die Kompetenzstufen unterscheiden sich durch die Zunahme von Fakten-, Konzept- und Prozesswissen oder auch durch die höhere Komplexität der Anwendungssituation oder den Grad der vorausgesetzten Selbstständigkeit. Die eingangs formulierte Kompetenz ist die Anforderung, welche Schülerinnen und Schüler am Ende des 3. Zyklus erreichen sollen.

Modullehrpläne

Für die Fachbereiche «Medien und Informatik» und «Berufliche Orientierung» wurden Modullehrpläne erstellt. Die Module umfassen zeitlich und inhaltlich begrenzte Aufgaben der Schule. Die in den Modullehrplänen formulierten Kompetenzen sind verbindlich. Sie werden in einer beschränkten Zeit während der obligatorischen Schulzeit erarbeitet. Die Kantone sollen für die Bearbeitung dieser Kompetenzen Zeitgefässe definieren und die Zuständigkeiten bzw. die Verteilung der Kompetenzen auf andere Fachbereiche regeln.

3.1. Bedeutung von Lehrplänen

Im Lehrplan wird der bildungspolitisch legitimierte Auftrag der Gesellschaft an die Volksschule erteilt. Der Lehrplan legt die Ziele für den Unterricht aller Stufen der Volksschule fest. Er ist ein Planungsinstrument für Lehrpersonen, Schulen und Bildungsbehörden. Er orientiert abnehmende Schulen und Institutionen der Sekundarstufe II, Pädagogische Hochschulen und Lehrmittelschaffende sowie Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler über die in der Volksschule zu erreichenden Kompetenzen.

3.2. Gründe für einen neuen Lehrplan

Ein gemeinsamer Lehrplan von 21 Kantonen hat folgende Gründe²:

- Er ist Grundlage für die Koordination der neuen Lehrwerke³ für die deutschsprachige Schweiz.
- Er ist ein Schritt zur inhaltlichen Harmonisierung der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen.
- Er dient als Grundlage zur Entwicklung von Instrumenten zur förderdiagnostischen Leistungsmessung.
- Er erleichtert Wohnortwechsel von Familien mit schulpflichtigen Kindern.
- Er erhöht die Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche bezüglich ihrer weiteren beruflichen Laufbahn.
- Im neuen Lehrplan wurden die nationalen Bildungsstandards in sogenannten Grundansprüchen hinterlegt. Sie beschreiben die Kompetenzstufen, welche Schülerinnen und Schüler für das Ende des jeweiligen Zyklus erreichen sollen.

Ein moderner Lehrplan geht von einem umfassenderen und ganzheitlicheren Lernbegriff aus und richtet den Fokus vermehrt auf die Anwendbarkeit von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, aber auch auf die entsprechende Förderung und Entwicklung von Bereitschaft und Motivation zum Lernen. Der Lehrplan steuert den Unterricht über verschiedene Instrumente (Abbildung 3).

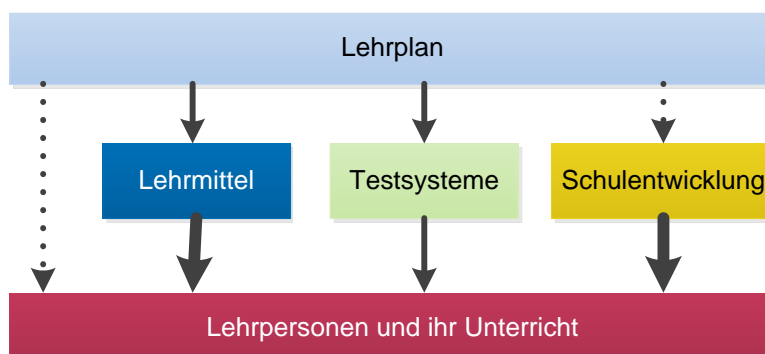


Abbildung 3: Einfluss der Lehrpläne auf Lehrpersonen und ihren Unterricht (Guldimann, 2013)

² <https://www.lehrplan.ch/ziele>.

³ Der Begriff «Lehrwerke» umfasst sämtliche Materialien (DVD, CD, Arbeitsblätter etc), die zu einem Lehrmittel zur Verfügung gestellt werden.

Lehrpersonen müssen auf Lehrmittel vertrauen können, welche die Anforderungen und Leitideen des Lehrplans widerspiegeln und dessen Inhalte auf den angestrebten Anforderungen des Lehrplans beruhen. Auch die Bestrebungen der gemeindlichen Schulentwicklungen richten sich auf die Erreichung der im Lehrplan formulierten Anforderungen und die kantonalen Grundlagen, wie z. B. das «Rahmenkonzept Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» und die Beurteilungsphilosophie «Beurteilen und Fördern B&F», aus. Testsysteme, wie z. B. Stellwerk geben den Lehrpersonen Hinweise, welche Lernziele in die Lernvereinbarungen mit ihren Schülerinnen und Schülern einfließen.⁴

3.3. Gründe für die Kompetenzorientierung

Wirkung von Schule und Unterricht: Die Gesellschaft übergibt der Schule die zentrale Funktion für die Integration von Kindern und Jugendlichen in die Gesellschaft. Dieser Auftrag erfolgt über die Verordnung von Gesetzen und einem Lehrplan. Die Debatten der letzten Jahre rund um Bildung wurden verstärkt angeregt durch die Ergebnisse von internationalen Schulleistungsstudien wie PISA⁵ oder TIMSS⁶. Diese rückten unter anderem die Frage ins Zentrum, mit welchen Kenntnissen und Fähigkeiten unsere Schülerinnen und Schüler die Volksschule verlassen. Diese Studien zeigten auf, dass an unseren Schulen zwar viel Wissen gelehrt, aber zu viel Wert gelegt wird auf oberflächliches (Fakten-)Wissen und man sich zu schnell neuen Inhalten widmet, bevor die zuvor vermittelten auch wirklich von Schülerinnen und Schülern verinnerlicht worden sind. Die Orientierung an Kompetenzen ist eine Antwort auf die Herausforderungen unserer immer komplexer werdenden Welt. Das Erlernete soll in komplexen Situationen angewendet werden können.

Nationale Bildungsstandards sind ein Teilsystem zur Steuerung von Bildungsprozessen, die in allen Ländern seit der Durchführung von Vergleichstests in der Bildungspolitik an Bedeutung gewonnen haben. Nationale Bildungsstandards geben an, bis zu welchem Grad und wie gut Schülerinnen und Schüler eine Sache beherrschen sollen. Im Lehrplan 21 sind nationale Bildungsstandards in Form von Grundansprüchen⁷ enthalten, welche das Leistungsniveau beschreiben, das von (fast) allen Lernenden jeweils am Ende der 2. und 6. Klasse der Primarstufe und der 3. Klasse der Sekundarstufe I erreicht werden sollen. Nationale Bildungsstandards, formuliert in Grundkompetenzen, sollen Schulen und Lehrpersonen grösere Freiheit bei der Auswahl und Anordnung der Inhalte geben, damit der Unterricht besser auf das (z. T. sehr unterschiedliche) Vorwissen der Schülerinnen und Schüler angepasst werden kann. Die Erfüllung der Bildungsstandards wird auf der Ebene des Bundes mit der

⁴ Siehe Konzept Sek I plus.

⁵ Die PISA-Studien sind internationale [Schulleistungsuntersuchungen](#), die seit dem Jahr 2000 in dreijährlichem Turnus in den meisten Mitgliedstaaten der OECD und einer zunehmenden Anzahl von Partnerstaaten durchgeführt werden und zum Ziel haben, alltags- und berufsrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten Fünfzehnjähriger zu messen.

⁶ Die TIMSS (Third International Mathematics and Science Study) ist die dritte statische Erhebung in einer Reihe von international-vergleichenden Schulleistungsuntersuchungen. Im Gegensatz zur PISA-Studie werden hier als Schwerpunkt die Schülerleistungen in den Naturwissenschaften und der Mathematik untersucht.

⁷ An der Plenarversammlung vom 16. Juni 2011 hat die EDK die ersten nationalen Bildungsstandards für die obligatorische Schule freigegeben. Im Lehrplan 21 werden diese Grundansprüche genannt.

«Überprüfung der Erreichung der Grundkompetenzen⁸», die ab dem Jahr 2016 national gestartet worden sind, jährlich in wechselnden Fächern und Stufen überprüft.

Erkenntnisse der Forschung: Die Gründe für eine Kompetenzorientierung schulischer Inhalte basieren auch auf Erkenntnissen der Hirnforschung, der Motivations- und Emotionsforschung der letzten Jahrzehnte. Im Folgenden werden einige dieser zentralen Konsequenzen für das Lernen genannt, die in zeitgemäßem Unterricht berücksichtigt werden müssen:

Lernen ist ein individueller, konstruktiver Prozess: «Ein Kind lernt, indem es durch Handlungen und durch Denken immer komplexere kognitive Strukturen aufbaut. Es entwickelt sich geistig von einer Entwicklungsstufe zur nächsten, indem es – vor eine Herausforderung gestellt, die es mit seinen bisherigen Strukturen (Handlungsweisen, Denkweisen, Weltbild) nicht bewältigen kann – diese verändert oder in eine neue Struktur konstruiert».⁹

Lernen ist ein aktiver, kumulativer Prozess: Durch aktives und forschendes Lernen werden neue Informationen im Gehirn in Bezug zu bereits vorhandenem Wissen in netzwerkartigen Verbindungen gespeichert und situationsgerecht wieder abgerufen. Bedeutsam ist die dabei die Aktivierung des Vorwissens und das Abrufen das Bewusstmachen der Vorerfahrungen.¹⁰

Lernen ist ein eigenverantwortlich gesteuerter Prozess: Lernen erfordert eine aktive Wissenskonstruktion. Lehrpersonen führen neue Wissensinhalte ein und begleiten dann ihre Schülerinnen und Schüler, indem sie Lernumgebungen bereitstellen und nach Bedarf anleiten, beraten und bei Problemen Hilfestellungen anbieten. Ziel ist, dass Lernende eine möglichst hohe Verantwortung für ihr Lernen übernehmen. Dazu gehören Planung, Erarbeitung, Kontrolle, Sicherung und Bewertung der Erkenntnisse.¹¹

Lernen ist ein reflexiver Prozess: Wenn Schülerinnen und Schüler über ihre Vorerfahrungen beim Lernen nachdenken und ihr Lernen, z. B. durch Verbalisieren der Lernstrategien, bewusster machen, kann das ihr Lernen bzw. die Auseinandersetzung mit neuen Inhalten positiv beeinflussen und effizienter gestalten.¹²

Lernen ist ein sozialer Prozess: Lernen ist ein interaktives Geschehen. Beim kooperativen Lernen wird das eigene Wissen mit dem Wissen der anderen ausgetauscht, ausgehandelt und dabei differenziert. Gespräche über Lerninhalte und Lernerfahrungen sind wichtig. Gemeinsames Arbeiten in Kleingruppen und Gruppen begünstigt diesen Austausch.

Lernen ist ein am Erfolg orientiertes Geschehen: Gefühle haben einen enormen Einfluss auf den Prozess des Lernens. Negative Gefühle wie Angst, Unlust oder Sorge beeinträchtigen das

⁸ Die Begriffe Grundkompetenzen und Grundansprüche werden synonym verwendet.

⁹ Achermann, E. (2009), S. 17.

¹⁰ vgl. Buck, 1989.

¹¹ Mandl, H. & Krause, U.-M. (2001).

¹² Siebert, 1999.

Einprägen des Lernstoffs. Auch Lernen unter Stress mindert den Erfolg. Eine positive emotionale Besetzung des Lernstoffes ist für das Speichern wichtig. Daher wird Neues besonders gut aufgenommen, wenn es mit positiven Gefühlen verbunden ist. Wer Erfolg hat, ist motiviert, weiter zu lernen. Erfolg ist die Motivation, gleich einem Motor, Frustrationen zu überwinden und sich Herausforderungen zu stellen. Das Selbstwertgefühl des Lernenden wird gestärkt.¹³

3.4. Verortung im «Rahmenkonzept Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» und in «Beurteilen und Fördern B&F»

Die Kompetenzorientierung des Lehrplans 21 ist für Schulen des Kantons Zug nichts Neues. Die bereits bestehenden Lehrpläne enthalten Elemente der Kompetenzorientierung, zum Beispiel im Bereich der Fremdsprachen und bereits im Jahr 2008 wurde vom Bildungsrat das Rahmenkonzept «Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» verabschiedet, in dem als zentrales Element des Qualitätsmanagements der Aufbau von Kompetenzen beschrieben wird.¹⁴ Auch die im Kanton Zug im Jahre 2008 beschlossene Einführung von «Beurteilen und Fördern B&F», baut auf dem Verständnis der Förderung von Fach-, Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen auf.

4. Organisation der Einführung

4.1. Projektorganisation

Die Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zug wird im Dialog mit betroffenen Akteuren, welche in den Beratungsgremien vertreten sind, geplant und abgestützt. Ziel ist die grösstmögliche Akzeptanz der Einführung des Lehrplans 21 zu erreichen, bei Personen der strategischen und operativen Ebene sowie weiteren Bildungspartnern. Gruppierungen in der Projektorganisation mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Interessensgruppen sichern die Mitsprache bei der Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zug. Bereits institutionalisierte Gremien werden berücksichtigt. Die mit der Einführung des Lehrplans 21 verbundenen Projekte werden mit den einzelnen Gremien diskutiert und deren Inputs für die weitere Bearbeitung der Projektinhalte berücksichtigt.

Die Projektorganisation setzt sich aus bestehenden Gremien und Stellen, im Organigramm (Abbildung 4) blau dargestellt, und neuen Gremien, rot dargestellt, zusammen. Die strategische Steuerung der Einführung des Lehrplans 21 liegt beim Bildungsrat, die operative Prozesssteuerung beim Amt für gemeindliche Schulen (AgS). Die Abteilung Schulentwicklung ist mit der Projektleitung betraut. Dem Bildungsrat, der Amtsleitung sowie der Co-Projektleitung stehen Entscheidungskompetenzen gemäss der in den rechtlichen Grundlagen definierten Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten zu.¹⁵

Die neuen Gremien «Steuergruppe Bildungspartner» und die «Resonanzgruppe Lehrpersonen» sind als beratende Gremien eingesetzt. Ebenfalls beratend wirken die bereits institutio-

¹³ vgl. Weiner, 1972; Atkinson, 1975.

¹⁴ Rahmenkonzept «Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen», S. 18 f., S. 21 f.

¹⁵ Schulgesetz: §49*, §65*, §66*; Verordnung zum Schulgesetz: §6, 9; Reglement zum Schulgesetz: §3; Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen.

nalisierten Fachgruppen. Die Gruppe der Schlüsselpersonen ist für die Umsetzung des Projektes in den Gemeinden zuständig.

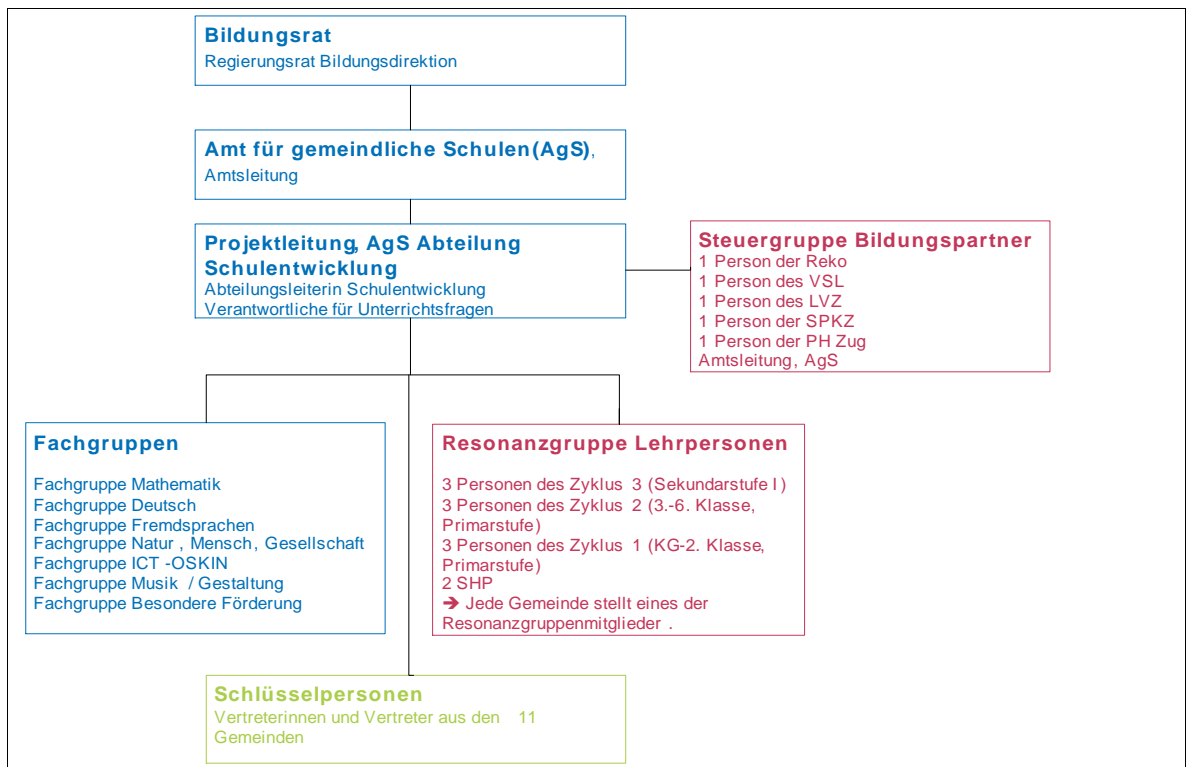


Abbildung 4: Organigramm der an der Einführung des Lehrplans 21 beteiligten Gruppierungen.

4.2. Akteure der Einführung

4.2.1. Steuergruppe Bildungspartner

Die «Steuergruppe Bildungspartner» repräsentiert die wichtigsten Gruppierungen im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zug. Darin vertreten sind die strategische und operative schulische Führungsebene, die Wissenschaft, die Gewerkschaft und das Amt für gemeindliche Schulen. Es sind Vertreterinnen und Vertreter aus bestehenden Gremien, welche ihr Stammgremium mit der Projektorganisation zum Lehrplan 21 vernetzen und entsprechend Anliegen einbringen und vermitteln.

Hauptaufgaben

- Die «Steuergruppe Bildungspartner» hat eine beratende Funktion für das Projekt.
- Die Mitglieder bringen ihr Fachwissen und ihre Erfahrung ein.
- Sie arbeiten an den von der Projektleitung vorbereiteten Dokumenten mit:
 - Diskussion von Entwürfen, Berichten, Vorlagen, Produkten, Teilprozessen
 - Stellungnahmen, Feedback zu Entwürfen, Berichten, Vorlagen, Produkten, Teilprozessen

	<ul style="list-style-type: none">○ Beratung der genannten Produkte○ Empfehlungen und Anregungen für die Weiterarbeit der vorgelegten Themen. <ul style="list-style-type: none">– Die Mitglieder nehmen Kenntnis von übergeordneten Beschlüssen, gemachten Teilschritten, beschlossenen Produkten etc. und geben inhaltlich korrekt Auskunft gegenüber Dritten.– Die Mitglieder der «Steuergruppe Bildungspartner» sorgen für eine hohe Akzeptanz in den Gremien, die sie vertreten. Die einzelnen Mitglieder bringen die Themen zeitnah in ihre Stammgremien und die Erkenntnisse der Diskussionen zurück in die «Steuergruppe Bildungspartner».
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none">– Anhörung– Beratende Mitwirkung– Feedback– Empfehlungen
Zusammensetzung	1 Vertretung Rektorenkonferenz 1 Vertretung Schulpräsidentenkonferenz 1 Vertretung Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Zug 1 Vertretung Pädagogische Hochschule Zug 1 Vertretung Lehrerinnen- und Lehrerverein des Kantons Zug 1 Leitung Amt für gemeindliche Schulen 2 Co-Projektleitende Amt für gemeindliche Schulen

4.2.2. Resonanzgruppe Lehrpersonen

Aus der Resonanzgruppe Lehrpersonen fliessen die Anliegen der verschiedenen Stufen der gemeindlichen Schulen (Kindergarten bis 3. Klasse der Sekundarstufe I) und der Gemeinden in die Diskussion ein.

Hauptaufgaben	<ul style="list-style-type: none">– Die «Resonanzgruppe Lehrpersonen» hat eine beratende Funktion für das Projekt.– Die Mitglieder vertreten stufen- und gemeindespezifische Anliegen (Anliegen kleinerer, mittlerer und grosser Gemeinden).– Sie bringen ihr Fachwissen und ihre Erfahrung ein.– Sie arbeiten mit, an den von der Projektleitung vorbereiteten Dokumenten<ul style="list-style-type: none">○ Diskussion von Entwürfen, Berichten, Vorlagen, Produkten, welche sich auf die Arbeit der Lehrpersonen und den Unterricht beziehen;○ Stellungnahmen zu Entwürfen, Berichten, Vorlagen, Produkten, welche sich auf die Arbeit der Lehrpersonen und den Unterricht beziehen;○ Empfehlungen und Anregungen für die Weiterarbeit der vorgelegten Themen.– Die Mitglieder nehmen Kenntnis von übergeordneten Beschlüssen, gemachten Teilschritten, beschlossenen Produkten etc. und geben inhalt-
----------------------	---

- lich korrekt Auskunft gegenüber Dritten.
- Die «Resonanzgruppe Lehrpersonen» sorgt für hohe Akzeptanz des Projekts bei der Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zug.
 - Die Mitglieder bringen Bedürfnisse und Befürchtungen der Basis ein und helfen mit, konstruktive Lösungen und Strategien zu finden, um diesen zu begegnen.

- Kompetenzen**
- Anhörung
 - Beratende Mitwirkung
 - Feedback
 - Empfehlungen

Zusammensetzung

	Gemeinde	Lehrpersonen			
		Zyklus 1	Zyklus 2	Zyklus 3	SHP
	Neuheim	1 Kiga			
	Risch		1 MS I		
	Cham			1 Real	
	Hünenberg				1 PS
	Walchwil	1 US			
	Menzingen		1 MS II		
	Zug			1 Sek	
	Baar				1 Sek
	Oberägeri	1 US			
	Steinhausen		1 MS II		
	Unterägeri			1 Sek	

Es sind Vertretende aller Stufen bzw. im Zyklus 3 der Schularten Sekundarschule und Realschule (Werkschule durch SHP) vertreten:

- Zyklus 1: Kindergartenstufe und Unterstufe (KG–2. Klasse)
- Zyklus 2: Mittelstufe I und Mittelstufe II (3.–6. Klasse)
- Zyklus 3: Realschule, Sekundarschule
- SHP: nach Möglichkeit Primarstufe, Sekundarstufe I

4.2.3. Schlüsselpersonen und Schulleitungen

Die Schulleitung ist für die Gestaltung von pädagogischen Entwicklungen zuständig, ihr obliegt die Verantwortung für die Einführung des Lehrplans 21 in der Gemeinde. Die Schulkommission und die Schulleitung sorgen für geeignete Strukturen und Ressourcen, den Lehrplan 21 gelingend in der Gemeinde einführen zu können. Schulleitende verfolgen eine förderorientierte Personalentwicklung. Sie schaffen Gelegenheit, Unterricht im Kollegium weiterentwickeln und ständig verbessern zu können. Für die Umsetzung der gemeindlichen Einführung des Lehrplans 21 werden Schlüsselpersonen von den Rektoren ernannt und mandatiert.

Die Schlüsselpersonen der Gemeinde koordinieren den gemeindlichen Prozess der Einführung, idealerweise zusammen mit der gemeindlichen Steuergruppe. Zusammen mit den Schulleitenden steuern sie den Prozess in ihrer Gemeinde, unter Beachtung der in Veränderungsprozessen nötigen Basisprozesse, wie sie den Schlüsselpersonen an den kantonalen

Veranstaltungen vermittelt werden. Die kantonale Projektleitung steht den Schlüsselpersonen auf Wunsch beratend zur Seite.

Die Schlüsselpersonen leiten die lokale Einführung des Lehrplans 21 zusammen mit den Schulleitenden in Absprache mit dem Rektor. Schlüsselpersonen sind die direkten gemeindeinternen Ansprechpartner für alle Fragen zur Umsetzung des Lehrplans 21. Sie sind verantwortlich für die Organisation der Kickoff-Veranstaltung in ihrer Gemeinde und begleiten Schulleitende bei Fragen der Eruiierung des Weiterbildungsbedarfs, der Kompetenzorientierung. Gleichzeitig fungieren Schlüsselpersonen ihrem Namen entsprechend als «Schlüssel» bzw. Kontaktpersonen vom Kanton zu ihrer Gemeinde. Für ihre Arbeit werden sie von kantonalen Seite instruiert, informiert und begleitet sowie mit entsprechenden Dokumenten und Unterlagen versorgt. Als Ansprechperson in den Gemeinden ist es ihre Aufgabe, Informationen der Projektleitung zu bündeln und innerhalb der Gemeinde gezielt weiterzugeben, um so den Kommunikationsfluss und das Bedürfnis der Lehrpersonen nach Information zu sichern. Unklarheiten oder offene Fragen zur Umsetzung in der eigenen Gemeinde können durch die Schlüsselpersonen rechtzeitig wahrgenommen werden und niederschwellig mit der Projektleitung geklärt und beantwortet werden.

4.2.3.1. Aufgabenbeschrieb der Schlüsselpersonen

Schlüsselpersonen werden von den Rektoren rekrutiert und erhalten einen Arbeitsauftrag der Schulleitung.

Hauptaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> – Leitung der Projektumsetzung in der Gemeinde – Schnittstelle zwischen Kanton und Gemeinde <ul style="list-style-type: none"> ○ Teilnahme an Informations- und Austauschveranstaltungen mit der Projektleitung des Lehrplans 21 ○ Weitergabe der Informationen der Projektleitung an die Schulleitungen ○ Rückmeldung über Stolpersteine, gemeindliche Herausforderungen, offene Fragen an die Projektleitung ○ Mitentwicklung der Kickoff-Veranstaltung für die Lehrpersonen – Beratungs- und Unterstützungsfunktion innerhalb der Gemeinde <ul style="list-style-type: none"> ○ Erstellen des gemeindlichen Zeitrasters für die Projektumsetzung inkl. schulinterner Weiterbildung ○ Organisatorische Verantwortung für die gemeindliche Kickoff-Veranstaltung zum Lehrplan 21 ○ Unterstützung der Schulleitungen ○ Begleitung des Projektes
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> – Führung der Implementierung des Lehrplans 21 in der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Steuergruppe (die Verantwortung für den Gesamtprozess bleibt bei der Schulleitung bzw. beim Rektor) – Beratungs- und Auftrittskompetenz innerhalb der Gemeinde
Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> – Kantonale Einführungsveranstaltungen à je 2–4 h – Austauschveranstaltungen zwischen Kanton und Gemeinden; Mandat innerhalb der Gemeinde

Entschädigung	Im Rahmen ihrer Anstellung in der Gemeinde	
Zusammensetzung	Gemeinde	Anzahl Schlüsselpersonen
	Neuheim	1 Schlüsselperson
	Risch	2 Schlüsselpersonen
	Cham	2 Schlüsselpersonen
	Hünenberg	1 Schlüsselperson
	Walchwil	1 Schlüsselperson
	Menzingen	1 Schlüsselperson
	Zug	2 Schlüsselpersonen
	Baar	2 Schlüsselpersonen
	Oberägeri	1 Schlüsselperson
	Steinhausen	1 Schlüsselperson
	Unterägeri	1 Schlüsselperson
	Total	15 Schlüsselpersonen

4.2.3.2. Rekrutierung

Die Schlüsselpersonen werden von ihrem Rektor ernannt. Eine Schlüsselperson hat idealerweise mehrere Jahre Berufserfahrung und bringt Erfahrung in der Leitung von komplexen Projekten mit. Um Verantwortung für die Implementierung des Lehrplans 21 in der Gemeinde übernehmen und tragen zu können, muss die Schlüsselperson über die entsprechenden Kompetenzen und eine hohe Akzeptanz verfügen. Jede Gemeinde hat eine Schlüsselperson, welche sich im Sinne der Kontinuität für eine mehrjährige Mitarbeit verpflichtet.

4.2.3.3. Wahl und Entschädigung der Schlüsselpersonen

Die Schlüsselpersonen werden vom Rektor der jeweiligen Gemeinde mandatiert. Über die Art der Anstellung für das Projekt entscheidet der Rektor auf Grundlage der kantonalen Empfehlungen. Die Schlüsselpersonen werden für ihre Arbeit von ihrer Gemeinde entschädigt. Für die Berechnung des Mandats steht den Rektoren eine Planungsgrundlage¹⁶ zur Verfügung.

4.3. Verantwortung der Gemeinden

Schulleitungen steuern den Prozess der Einführung des Lehrplans 21 in ihrer Gemeinde in eigener Verantwortung. Die Schlüsselpersonen der Gemeinde koordinieren den Prozess der Einführung vor Ort, idealerweise zusammen mit der gemeindlichen Steuergruppe. Kapitel 4.2.3.1 beschreibt die Aufgaben der Schlüsselpersonen. Zusammen mit den Schulleitenden steuern sie den Prozess in ihrer Gemeinde, unter Beachtung der in Veränderungsprozessen nötigen Basisprozesse, wie sie den Schlüsselpersonen an den kantonalen Veranstaltungen vermittelt werden. Die Projektleitung steht den Schlüsselpersonen auf Wunsch beratend zur Seite.

¹⁶ Die Planungsgrundlage kann bei der Abteilung Schulentwicklung im Amt für gemeindliche Schulen angefordert werden.

5. Projekte der Einführung

Die Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zug gliedert sich in verschiedene Teilprojekte und ist ein mehrjähriger Prozess. Die einzelnen Teilprojekte werden in detaillierten Konzepten für die an der Einführung beteiligten Akteure beschrieben. Die Vorbereitungsarbeiten umfassen die in Abbildung 5 dargestellten Projekte des Projektstrukturplans mit seinen untergeordneten Teilprojekten. Kapitel 8, Tabelle 2, gibt einen zeitlichen Überblick der Bearbeitung und der Laufdauer der Teilprojekte.

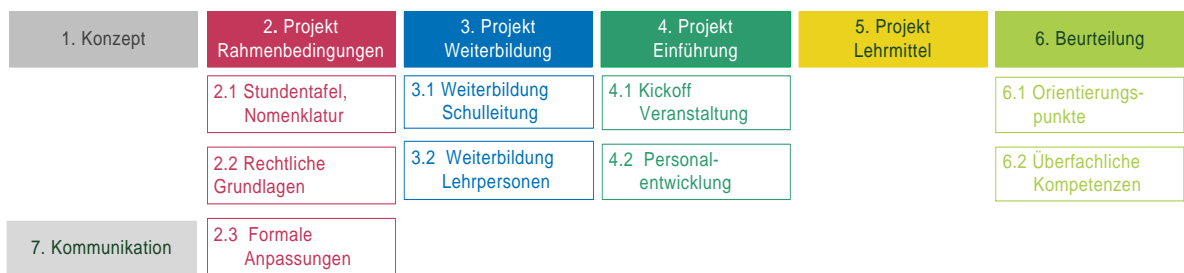


Abbildung 5: Grob-Projektstrukturplan für die Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zug.

5.1. Projekt «2. Rahmenbedingungen»

Das Projekt «2. Rahmenbedingungen» beinhaltet die Teilprojekte «2.1 Stundentafel, Nomenklatur», «2.2 Rechtliches» und «2.3 Formale Anpassungen». Im Teilprojekt «Rechtliches» werden laufend alle nötigen Änderungen in den rechtlichen Grundlagen vorgenommen, die aufgrund von Entscheidungen des Bildungsrates und des Regierungsrates angepasst werden müssen.

Teilprojekt «2.1 Stundentafel, Nomenklatur»

Im Teilprojekt «Stundentafel, Nomenklatur» werden die Stundentafeln der Kindergarten- und Primarstufe sowie der Sekundarstufe I des Kantons Zug neu beurteilt und so angepasst, dass der Kompetenzaufbau des Lehrplans 21 möglich ist. Grundlage dafür bildet der Fachbericht «Stundentafel» der D-EDK vom 4. Dezember 2014.

Im Kanton Zug unterscheidet sich die Fächernomenklatur von einzelnen Fachbereichen im Lehrplan 21 im Vergleich zu den aktuell geltenden Lehrplänen. Mit dem Lehrplan 21 kommen neue Fachbereiche wie «Berufliche Orientierung» und «Medien und Informatik» dazu, welche entsprechend dotiert werden müssen. Die Gesamtstundendotation entspricht weitgehend den Empfehlungen der D-EDK. Hingegen muss die Stundendotation in den einzelnen Fachbereichen neu beurteilt werden. Dies kann Auswirkungen auf die Anzahl Pflichtlektionen der Schülerinnen und Schüler, vor allem im 1. Zyklus aber auch im 2. Zyklus, haben. In die Neuurteilung fallen Grundsatzentscheide zu Fachbereichen, welche, verglichen mit der aktuellen Stundentafel, heute so nicht vorkommen (z. B. «Berufliche Orientierung», «Medien und Informatik») und mit der Inkraftsetzung des Lehrplans 21 neu dazu kommen. Generell kann gesagt werden, dass bei der Entwicklung des Lehrplans 21 gemäss Fachbericht «Stundentafel» der D-EDK vom 4. Dezember 2014 die Fachbereiche «Deutsch» und «Natur und Technik» gestärkt werden sowie dem Fachbereich «Medien und Informatik» ein höherer Stellenwert innerhalb des Unterrichts eingeräumt wird.

Teilprojekt «2.2 Rechtliche Grundlagen»

Anpassungen im Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen vom 5. Juni 1982 (Promotionsreglement, BGS 412.113), im Reglement zum Schulgesetz vom 10. Juni 1992 (BGS 412.112) sowie in der Verordnung zum Schulgesetz vom 7. Juli 1992 (BGS 412.111) ergeben sich aus den Änderungen bzw. Anpassungen der Fächernomenklatur und der Stundentafel sowie den daraus resultierenden Anpassungen in der Beurteilung der Fächer (vgl. Projekt 6: Beurteilung).

Teilprojekt «2.3 Formale Anpassungen»

Änderungen der Nomenklatur in der Stundentafel sowie mögliche Änderungen bei der Beurteilung von Fächern oder Teilbereichen (vgl. Projekt 6: Beurteilung) haben Anpassungen auf den kantonalen Formularen (Zeugnisformulare, Formular Wechsel der Schulart, etc.), in LehrerOffice Easy und der Onlineinformationsplattform¹⁷ zu den Zuger Zeugnissen zur Folge.

5.2. Projekt «3. Weiterbildung»

Im Kanton Zug wird den Schulen bzw. den Lehrpersonen keine Weiterbildung in Bezug auf die Einführung des Lehrplans 21 vorgeschrieben. Der Kanton Zug möchte mit seinem Vorgehen den Ansprüchen der Erwachsenenbildung wie auch der Professionalität der Lehrpersonen möglichst entsprechen. Die kantonale Projektleitung geht davon aus, dass die Lehrpersonen in Bezug auf einen kompetenzorientierten Unterricht bereits für den Lehrplan 21 anschlussfähig sind. Mit der Umgestaltung der 3. Klasse der Sekundarstufe I, dem Projekt «Sek I plus», absolvieren viele Lehrpersonen schon Weiterbildungen, deren Inhalte mit den Anforderungen für einen kompetenzorientierten Unterricht deckungsgleich sind. Es stehen bedarfsgerechte, individuelle, Weiterbildungsformate zur Verfügung, die die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Lehrpersonen berücksichtigen und sie möglichst an ihrem Standpunkt des Wissens und Handelns abholen. Nachfolgend werden die Grundsätze beschrieben, das Instrument zur Selbsteinschätzung vorgestellt, didaktische Prinzipien der Weiterbildung geschildert und die Aufgaben der Lehrpersonen aufgelistet.

5.2.1. Grundsätze der Professionalisierung

Die Weiterbildung für den Lehrplan 21 im Kanton Zug stützt sich auf vier Grundsätze zur Professionalisierung:

- 1. Die Weiterbildung für den Lehrplan 21 zählt auf die Professionalität der Schulleitenden und Lehrpersonen:** Die Schulleitungen eruiieren zusammen mit ihren Teams den Weiterbildungsbedarf. Schulleitenden wird dafür von der Abteilung Schulentwicklung ein «Online-Erhebungstool» zur Verfügung gestellt.
- 2. Schulteams nutzen den Lernort «Arbeitsplatz»:** Schulteams sind als «Professionelle Lerngemeinschaften» angelegt. Lehrpersonen des Kantons Zug sind in ihrem Alltag in

¹⁷ [Zeugnisplattform der Abteilung Schulaufsicht im Amt für gemeindliche Schulen:](https://www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-gemeindliche-schulen/inhalte-ags/schulaufsicht/inhalte-schulaufsicht/zeugnisse)

<https://www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-gemeindliche-schulen/inhalte-ags/schulaufsicht/inhalte-schulaufsicht/zeugnisse>

den Arbeitsfeldern tätig, wie sie in der kantonalen Broschüre «Berufsauftrag und Arbeitszeitmodell» beschrieben werden.

- 3. Die Schulleitung stärkt die Professionalität der Lehrpersonen:** Die Schulleitenden sind dafür qualifiziert, dass sie die individuelle Weiterbildung unterstützen und Strukturen für wechselseitiges Lernen im Kollegium schaffen können. Die Schulleitenden achten darauf, die Professionalität der Lehrpersonen zu stärken und unterlassen alles, was sie entmündigt.
- 4. Den Lehrpersonen wird Partizipation in der Weiterbildungseruierung eingeräumt:** Die Lehrpersonen werden partnerschaftlich in die strategischen Diskussionen und Entscheide betreffend ihrer Weiterbildung einbezogen. Sie verfügen über wertvolles Praxiswissen, das es zu nutzen gilt.

5.2.2. Instrument zur Selbsteinschätzung der eigenen Professionskompetenzen

Eine vorgängige individuelle Beurteilung des eigenen Wissens und der eigenen Kompetenzen dient als Ausgangslage für den Weiterbildungsbedarf der einzelnen Lehrperson oder des Lehrpersonenteams. Diese Art der bedarfsorientierten Weiterbildung ermöglicht, die Kosten der Gemeinden für die Weiterbildung tief zu halten. Diese Vorgehensweise bedeutet, dass Schulleitende und Schlüsselpersonen gemeinsam Verantwortung für den Prozess der Weiterbildung ihrer Teams übernehmen und hierfür gezielt von der Projektleitung auf diese Aufgabe vorbereitet werden.

Der Bedarf für die Weiterbildung wird mittels Online-Erhebungstool zur Selbsteinschätzung der eigenen Professionskompetenzen in den Merkmalsfeldern der Kompetenzorientierung, wie sie Abbildung 6 darstellt, eruiert.

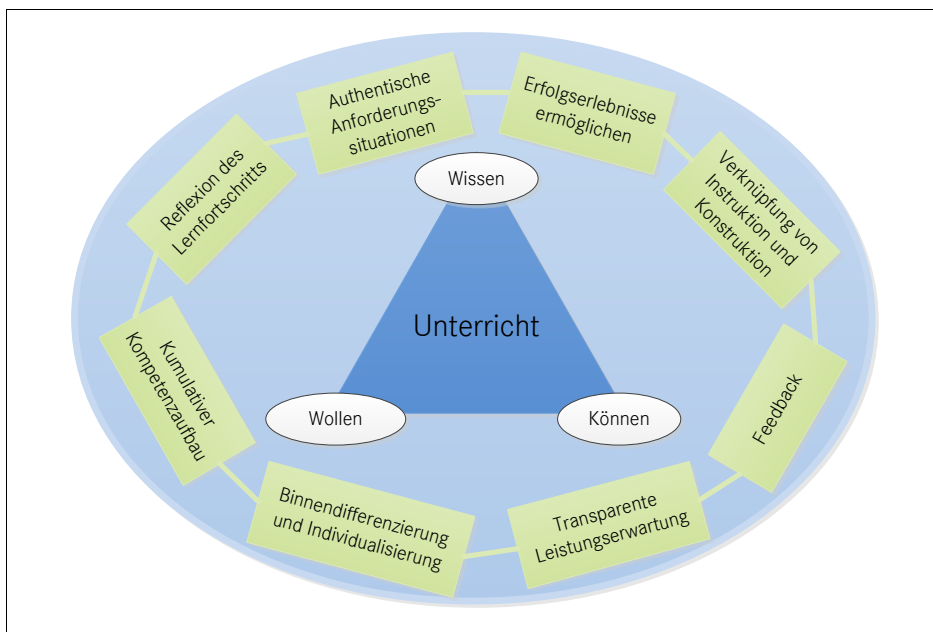


Abbildung 6: Merkmalsfelder der Kompetenzorientierung

Das Online-Erhebungstool zur Standortbestimmung der Kompetenzen der Lehrpersonen für einen kompetenzorientierten Unterricht stellt die Voraussetzungen zur Umsetzung des Lehrplans 21 in einer synoptischen Übersicht, als Matrix gestaltet, dar. In der Vertikalen werden jene Kriterien aufgeführt, die ein Fach- oder Kompetenzgebiet inhaltlich bestimmen (Was?). In der Horizontalen werden zu jedem dieser Kriterien vier Niveaustufen mit aufsteigender und aufbauender Komplexität definiert (Wie gut?). Der Kompetenzraster steckt gleichsam den Entwicklungshorizont ab. Die Niveaustufen beschreiben in «Ich kann»-Formulierungen in differenzierter Weise, den Weg von Grundkompetenzen bis hin zu komplexen Kompetenzstufen. Die Beschreibungen ermöglichen es den Lehrpersonen, sich zu orientieren und zu positionieren. Die Darstellungen und Ergebnisse der Ausgangslage bieten die Chance, adäquate Ziele für die individuelle oder Team-Weiterbildung zu bestimmen. Die Standortbestimmung dient Lehrpersonen und Schulleitenden als Dialoggrundlage zur Klärung des Weiterbildungsbedarfs. Das Kompetenzraster und dessen Inhalte sind allein der Lehrperson und ihren Vorgesetzten bekannt. Schulleitende erhalten zusätzlich eine anonymisierte Teamauswertung, die Teammitgliedern zur Legitimation des Weiterbildungsbedarfs im Team gezeigt werden kann.

Der Kompetenzraster ist eine Setzung von erwünschten Kompetenzen als Voraussetzung für einen kompetenzorientierten Unterricht. Er bildet nicht sämtliche Professionskompetenzen einer Lehrperson ab. Es gibt schweizweit keine gemeinsame Vorstellung dieser erwarteten oder erwünschten Kompetenzen. Was eine kompetente Lehrperson ausmacht, zeigt sich immer erst situativ und im konkreten Berufsalltag. Professionelle Personalentwicklung schliesst Praxisbeobachtungen und persönliche Gespräche mit der Lehrperson ein. Das Instrument dient Schulleitenden und Lehrpersonen als Gesprächsgrundlage für Mitarbeitergespräche, um persönliche Präferenzen der Lehrpersonen für ihre Weiterbildung zu erörtern, Beobachtungen, Erfahrungen und Belege aus dem Unterricht der Lehrperson bezüglich kompetenzorientierten Unterrichts zu sammeln, zu besprechen und zu reflektieren.

Angestrebte Ziele des Online-Erhebungstools zur Selbsteinschätzung der Kompetenzen:

Lehrpersonen und Schulleitende ...

- haben eine gemeinsame Vorstellung der Bedeutung der Kompetenzorientierung für den Unterricht
- haben eine gemeinsame Vorstellung über die Bereitschaft und die Voraussetzungen des Einzelnen als auch des Kollegiums zur Implementierung des neuen Lehrplans
- können ihr Wissen und Können sowie ihre Kompetenzen bezüglich Kompetenzorientierung einschätzen
- können den eigenen Entwicklungsbedarf für Weiterbildung eruieren und haben eine realistische Vorstellung von ihrer gemeinsamen weiteren Entwicklung.

Schulleitende ...

- eruieren, welche Kompetenzen in einem Team bezüglich kompetenzorientiertem Unterricht vorhanden sind

- eruieren, welche Entwicklung bzw. Veränderung die Schuleinheit bis zur Umsetzung des neuen Lehrplans anzupacken hat
- erstellen eine im Team abgestützte Planungsgrundlage für die schulinternen Weiterbildungskurse, als auch die individuellen Weiterbildungsvorhaben.

5.2.3. Nachqualifikationen

Mit dem Lehrplan 21 erhält der Fachbereich «Medien und Informatik» mit einem eigenen Modullehrplan einen höheren Stellenwert. Ziel ist, dass Schülerinnen und Schüler in der heutigen Mediengesellschaft erfolgreich und sicher agieren. Die neuen Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler erfordern auch weitere Kompetenzen der Lehrpersonen. Der diesbezügliche Bedarf nach einer eventuell notwendigen Nachqualifikation im Fachbereich «Medien und Informatik» wird mit einem speziell auf diesen Fachbereich entwickelten Online-Erhebungstool erhoben.

Weitere eventuell erforderliche Nachqualifikationen z. B. für das Fach «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» oder «Räume, Zeiten, Gesellschaft», werden mit allen beteiligten Beratungsgremien besprochen. Ebenfalls werden in Zusammenarbeit mit Fachdidaktikern der Pädagogischen Hochschule Zug (PH Zug) mögliche Weiterbildungsfelder eruiert.

5.2.4. Didaktische Prinzipien der Weiterbildung

In den Weiterbildungskursen sollen folgende didaktische Prinzipien berücksichtigt werden:

Handlungsorientierung und Situationsbezug: Lehrpersonen sollen Neues mit ihrem Vorwissen und ihrem Alltag verknüpfen können. Die Weiterbildungsgefässe bieten Freiräume für Probehandeln (z. B. Unterrichtsplanung).

Lernen, entwickeln und reflektieren: In den Weiterbildungsangeboten und im Entwicklungsprozess sind geführte Phasen des gemeinsamen Lernens und Entwickelns im Wechselspiel mit konkreten Arbeitsphasen und moderierten Phasen der Reflexion vorzusehen.

Interaktion und Kooperation: Durch Teamlernen und Teamarbeit wird die Weiterentwicklung von sozialen, kommunikativen und inhaltlichen Fähigkeiten sowie dialogisches Lernen angeregt.

Erfahrungsorientierung: Teilnehmende gestalten die Weiterbildungsveranstaltungen mit, indem sie gemachte Erfahrungen prüfen, analysieren und interpretieren. Sie entwickeln Fragestellungen, Widersprüche, neue Perspektiven und Vertiefungen. Theoretische Auseinandersetzungen und fallbasierte Reflexion sind eng aufeinander bezogen und orientieren sich an der Alltagsrelevanz von Lehrpersonen.

Subjektorientierung: Entsprechend dem Prinzip der Kompetenzorientierung sollen die Inhalte aufgrund der Voraussetzungen sowie der Praxis ausgewählt werden.

Wissenschaftsorientierung: Der Wissenszuwachs entsteht durch die Kombination der Erfahrungen der Teilnehmenden und der Konfrontation mit wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Exemplarität: Die Teilnehmenden erarbeiten Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Vergleich mit anderen Situationen und entwickeln Übertragungsmöglichkeiten für den Transfer ins Unterrichtsgeschehen.

5.2.5. Weiterbildung an der PH Zug zu Themen des Lehrplans 21

Sämtliche Weiterbildungsangebote werden von der Pädagogischen Hochschule Zug (PH Zug) konzipiert und angeboten. Die PH Zug kooperiert mit anderen Pädagogischen Hochschulen und koordiniert deren Angebote bei Bedarf als Ergänzung zu den eigenen Kursangeboten.

Dies erfolgt insbesondere als bedarfsgerechte «Holkurse» für ganze Teams, als im Programm ausgeschriebene Kurse oder «Sandwichkursen» sowie als (fach-) didaktische Beratungen:

Mögliche methodisch-didaktische Angebote:

- Lern- und Unterrichtsverständnis von kompetenzorientiertem Unterricht
- Unterricht planen mit dem Lehrplan 21 und evaluieren
- Integrative Förderung
- Überfachliche Kompetenzen einbeziehen und fördern
- Mit wirksamem Feedback zu mehr Lernerfolg
- Beobachten – Dokumentieren – Beurteilen – Fördern
- Mit Lerncoaching begleiten
- Lernstrategien
- Eigenverantwortliches Lernen fördern
- Differenzierender Unterricht
- Lernmotivation fördern
- ...

Mögliche Fach- und stufenspezifische Angebote:

- Aktivierende Aufgabenstellungen im Fachbereich
- Einsatz von Medien im Fachbereich
- Berufliche Orientierung
- Erweiterungen der Fachinhalte von Wirtschaft, Arbeit und Haushalt
- Eigene Medien-, Informatik- und Anwendungskompetenzen erweitern
- ...

5.2.6. Aufgaben der Lehrperson

Wie in Kapitel 5.2.1 beschrieben, setzt die Weiterbildung für die Einführung des Lehrplans 21 und der damit verbundenen verstärkten Kompetenzorientierung auf die Selbstverantwortung der Lehrpersonen. Der neue Lehrplan nimmt aktuelle Entwicklungen auf, verstärkt und ergänzt diese teilweise. Absolut zentral ist, dass sich Lehrpersonen mit dem Lehrplan 21 und seinen Inhalten beschäftigen, neben den Kompetenzbeschreibungen für den unterrichteten Zyklus, verstärkt auch mit einem zeitgemässen Lehr- und Lernverständnis. Lehrpersonen sollen die Möglichkeit erhalten, z. B. an pädagogischen Teamsitzungen oder als Fragestellungen an das Unterrichtsteam, sich mit ihren persönlichen Denk- und Handlungsweisen zu befassen und diese zu reflektieren.

Die Implementierung eines neuen Lehrplans erfordert von den Lehrpersonen:

- Neugierde und Offenheit, sich mit dem neuen Lehrplan auseinandersetzen zu wollen
- Orientierung im neuen Lehrplan

- Nutzen des Lehrplans als Planungsinstrument für Unterrichtseinheiten
- Kenntnisse über die Funktion von Mindestansprüchen, erweiterten Ansprüchen und Orientierungspunkten
- Unterricht kompetenzorientiert zu gestalten
- «Beurteilen und Fördern B&F» konsequent anzuwenden
- Lehrwerke gezielt zur Erreichung der angestrebten Kompetenzstufe einzusetzen
- Instrumente für Standortbestimmungen im Unterricht zu nutzen, Resultate zu analysieren und nötige Massnahmen daraus abzuleiten.

5.3. Projekt «4. Einführung»

Der offizielle Erstkontakt der Lehrpersonen mit dem Lehrplan 21 erfolgt über eine Kickoff-Veranstaltung, welche in den einzelnen Gemeinden bzw. in kleineren Gemeinden im Gemeindeverbund, stattfindet (Tabelle 1). Die Kickoff-Veranstaltung wird von der kantonalen Projektleitung durchgeführt und in Zusammenarbeit mit Schlüsselpersonen der Gemeinden organisiert. Die Kickoff-Veranstaltung wird im Rahmen des kantonalen, sporadisch wiederkehrenden, obligatorischen Weiterbildungshalbtags, dem sogenannten «Lehrerinnen- und Lehrertag», stattfinden. An der Kickoff-Veranstaltung wird den Lehrpersonen der Lehrplan 21 symbolisch auf einem USB-Stick überreicht.

Tabelle 1: Daten für die gemeindlichen Kickoff-Veranstaltungen (in Rot der Durchführungsort).

Termin		Thema	Gemeinde
Mi, 1.3.2017	Vormittag	Kickoff-Veranstaltung für Lehrpersonen	Hünenberg
Mi, 22.3.2017	Vormittag	Kickoff-Veranstaltung für Lehrpersonen	Risch
Mi, 29.3.2017	Vormittag	Kickoff-Veranstaltung für Lehrpersonen	Zug
Mi, 10.5.2017	Vormittag	Kickoff-Veranstaltung für Lehrpersonen	Neuheim, Menzingen
Mi, 17.5.2017	Nachmittag	Kickoff-Veranstaltung für Lehrpersonen	Steinhausen
Mi, 7.6.2017	Vormittag	Kickoff-Veranstaltung für Lehrpersonen	Cham
Sa, 10.6.2017	Vormittag	Kickoff-Veranstaltung für Lehrpersonen	Baar
Fr, 16.6.2017	Vormittag	Kickoff-Veranstaltung für Lehrpersonen	Oberägeri, Unterägeri, Walchwil

5.3.1. Angebot 1: Kickoff-Veranstaltung

Lehrpersonen sollen im kantonalen Weiterbildungshalbtag einen lustvollen Erstkontakt mit dem Lehrplan 21 erfahren. Der kantonale Inputteil verfolgt die folgenden Ziele und wendet sich an folgende Zielgruppen:

- Ziele: Die Teilnehmenden ...
- haben ein Grundverständnis der Kompetenzorientierung
 - kennen den Mehrwert der Kompetenzorientierung
 - sind vertraut mit dem Aufbau und Begrifflichkeiten des neuen Lehrplans
 - kennen den Prozess der Eruiierung des Weiterbildungsbedarfs
 - kennen die gemeindlichen Vorhaben zur Einführung des Lehrplans 21

- Zielgruppen: Für die folgenden Personen ist die Kickoff-Veranstaltung obligatorisch:
- Lehrpersonen (Kindergartenstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I)
 - Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
 - DaZ-Lehrpersonen
 - Schulleitungen

Die Schlüsselpersonen klären mit ihren Schulleitungen, ob die folgenden Personen auch an der Kickoff-Veranstaltung teilnehmen:

- Logopädinnen und Logopäden
- Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten
- Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter

Den Gemeinden wird empfohlen, im Anschluss an die Kickoff-Veranstaltung, das kantonale Angebot 2 «Pädagogische Überzeugungen und Kompetenzen für Veränderungsprozesse» (vgl. Kapitel 6, S. 26 f.) durchzuführen. Ein weiteres mögliches Anschlussangebot an die Kickoff-Veranstaltung ist das Angebot 3, das sich den Merkmalsfeldern des kompetenzorientierten Unterrichts widmet (vgl. Kapitel 6, S. 26).

5.4. Projekt «5. Lehrmittel»

Der Kanton Zug ist Mitglied bei der «Interkantonalen Lehrmittelzentrale» (ilz). Die ilz initiiert und plant im Auftrag einer Mehrheit der Kantone Lehrmittelprojekte. Zahlreiche Lehrwerke sind bereits auf Kompatibilität mit den Inhalten des Lehrplans 21 evaluiert und genügen den Anforderungen für einen kompetenzorientierten Unterricht. Etliche Verlage arbeiten derzeit an neuen Lehrwerken. Bis zur Inkraftsetzung des Lehrplans 21 im Kanton Zug werden voraussichtlich für alle Fächer passende Lehrwerke zur Verfügung stehen. Die Fachgruppen ermitteln für ihren Fachbereich den Bedarf an Lehrmitteln und leiten ihn der Abteilung Schulentwicklung des Amts für gemeindliche Schulen weiter. Die Lehrmittelkommission befindet über die Aufnahme neuer Lehrwerke aufgrund von Evaluationen.

5.5. Projekt «6. Beurteilung»

Das Projekt Beurteilung beinhaltet einerseits den Umgang mit der Beurteilung von Kompetenzen und beschäftigt sich andererseits mit Fragen zur Beurteilung im Zeugnis. Durch «Beurteilen und Fördern B&F» wurde im Kanton Zug in den vergangenen Jahren eine gute Grundlage zur Beantwortung dieser Fragen gelegt. Die Projektleitung wird in Zusammenarbeit mit den Projektgremien das bestehende Handbuch «Beurteilen und Fördern B&F» auf seine Passgenauigkeit überprüfen und gegebenenfalls notwendige Adaptionen vornehmen.

5.6. Projekt «7. Kommunikation»

Die Projektleitung erstellt ein umfassendes Kommunikationskonzept für die Einführung des Lehrplans 21. Die Rektoren werden an den regelmässig stattfindenden Austauschtreffen über laufende Arbeiten und Bestrebungen informiert. Die Schulleitenden werden über ihre Schlüsselpersonen mit Informationen versorgt. Lehrpersonen können sich jederzeit über den Stand der Arbeiten informieren, sei es über Mitteilungen im schulinternen Newsletter oder über Informationsdokumente, die im «Kommunikationsordner Lehrplan 21» im Lehrpersonenzimmer ihres Schulhauses aufliegen. Für die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten bereitet die Projektleitung Präsentationen, Elternbriefe und Informationsdokumente vor und stellt diese den gemeindlichen Schulen zur Verfügung.

6. Unterstützungsangebote

Schlüsselpersonen und Schulleitende werden zu kantonalen Veranstaltungen eingeladen. Für Schlüsselpersonen sind diese Veranstaltungen obligatorisch. Die Veranstaltungen stehen allen Schulleitungen der öffentlichen und privaten Schulen sowie den Sonderschulen offen. Von kantonalen Seite werden für die Kickoff-Veranstaltung (vgl. Kapitel 5.3) weitere Unterstützungsangebote konzipiert, die an verschiedenen kantonalen Veranstaltungen vorgestellt werden und für die Durchführung in der eigenen Gemeinde entweder übernommen oder adaptiert werden können. Die Workshopangebote fassen auf Basisprozessen der Organisationsentwicklung¹⁸; Diagnose-Prozesse, Psychosoziale-Prozesse, Lern-Prozesse, Informations-Prozesse, Umsetzungs-Prozesse, Change-Management-Prozesse, welche in der schrittweisen Erarbeitung und Umsetzung von Veränderungen zusammenwirken. Beim Planen des Vorgehens im Veränderungsprozess ist deshalb darauf zu achten, gezielte Massnahmen bewusst einzuleiten und vorgängig zu eruieren, wo nicht intendierte Wirkungen auftreten könnten. Eine Veränderungsstrategie ist immer eine Mischung absichtlich durchgeführter Interventionen und Aktivitäten, die sich aus der Eigendynamik der Schuleinheit ergeben. Im Besonderen werden die Angebote für die Schulleitenden und Schlüsselpersonen, auf den oben genannten Basisprozessen der Organisationsentwicklung aufgebaut.

Das Angebot 1 entspricht der Kickoff-Veranstaltung. Die Angebote 2–5 werden als Workshops konzipiert und den Schlüsselpersonen und Schulleitungen im Arbeitsraum auf der kantonalen Plattform «i-Zug» mit sämtlichen notwendigen Materialien zum Downloaden zur Verfügung gestellt und vorgängig an kantonalen Veranstaltungen vorgestellt.

¹⁸ Glasl, F., Kalcher, T. & Piber, H. (2008).

Angebot 1: Input für Kickoff-Veranstaltung

Die kantonale Projektleitung referiert zum Einstieg ins Thema Lehrplan 21 über die Gründe für einen neuen Lehrplan, das Verständnis der Kompetenzorientierung und erläutert die Bezüge zu bestehenden kantonalen Entwicklungen vergangener Jahre (B&F, Sek 1 plus, Rahmenkonzept Gute Schulen - Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen, Referenzrahmen Schulqualität). Im zweiten Teil der Kickoff-Veranstaltung befassen sich die Lehrpersonen in einer Lernumgebung mit den Grundlagen, dem Aufbau und den Begrifflichkeiten des Lehrplans 21. Im Anschluss werden sie informiert über die weiteren Schritte zur Eruiierung des Weiterbildungsbedarfs.

Angebot 2: Pädagogische Überzeugungen und Kompetenzen für Veränderungsprozesse

Die Projektleitung empfiehlt den Schulleitungen, das Angebot 2 im Anschluss an die Kickoff-Veranstaltung durchzuführen. Dieser Workshop ist bausteinartig konzipiert und kann entweder an einem Halbttag oder in mehreren Einheiten z. B. anstelle von Teamsitzungen durchgeführt werden.

Lehrpersonen und Teams setzen sich mit ihren pädagogischen Überzeugungen auseinander. Überzeugungen agieren im Hintergrund als Bezugssystem, auf deren Grundlage wahrgenommene Ereignisse interpretiert und bewertet werden. Zumeist sind Überzeugungen unbewusst, da sie nur selten reflektiert werden. Gleichzeitig beeinflussen sie alle Prozesse der Schulentwicklung bzw. Organisations-, Unterrichts- und Personalentwicklung. Schulleitungen wird ein Online-Instrument zur Verfügung gestellt, mit dem Einzelprofile, wie auch das Teamprofil von pädagogischen Überzeugungen sichtbar gemacht werden können. Im Weiteren können Lehrpersonen sich mit ihren eigenen Kompetenzen befassen und sich im Team auf die erforderlichen Voraussetzungen einigen.

Inhalte: Die Teilnehmenden ...

- erstellen ihr eigenes Profil der pädagogischen Überzeugungen
- validieren ihr eigenes Profil der pädagogischen Überzeugungen
- diskutieren ihr eigenes Profil der pädagogischen Überzeugungen mit dem Mittelwert des Teams und vergleichen es mit Teamkollegen und -kolleginnen
- einigen sich im Unterrichtsteam auf Kompetenzen für Veränderungsprozesse
- formulieren ein Team-Motto für die Einführung des Lehrplans 21.

Angebot 3: Merkmalsfelder des kompetenzorientierten Unterrichts

Das Angebot 3 ermöglicht Schulleitenden und ihren Teams sich in pädagogischen Teamsitzungen mit den Merkmalen des kompetenzorientierten Unterrichts auseinanderzusetzen. Schulleitende besprechen mit der Schlüsselperson ihrer Gemeinde, wie das Angebot 3 durchgeführt werden soll. Zur Bearbeitung des Themas dient ein Kartenset mit Fragen zum kompetenzorientierten Unterricht. Das Set wird den Schlüsselpersonen von der Projektleitung zur Verfügung gestellt. Das gemeinsame Nachdenken über berufliche Kompetenzen soll die Teilnehmenden anregen und unterstützen, die eigene Sichtweise auf Unterricht zu untersuchen und gegebenenfalls zu erweitern. Durch die Gespräche und Diskussionen der aufge-

fürten Fragen soll auch ein gemeinsames Verständnis zum kompetenzorientierten Unterricht etabliert werden. Lehrpersonen können ihre eigenen Professionskompetenzen einschätzen, indem sie mit folgenden Fragen reflektieren:

- Wo zeigt sich die Kompetenz im Berufsalltag und woran kann sie erkannt werden?
- Worauf kann ich meine Kompetenzeinschätzung abstützen, welche formellen und informellen Nachweise kann ich als Beleg hinzuziehen?
- Woran können andere Personen meine Kompetenz erkennen und welche Rückmeldungen habe ich dazu schon konkret erhalten?
- Wie ausgeprägt ist die Kompetenz bei mir schon vorhanden und wie könnte sie allenfalls weiterentwickelt werden?

Ziele: Die Teilnehmenden ...

- kennen Merkmale des kompetenzorientierten Unterrichts
- können Bezüge zum kantonalen Qualitätsmanagement und zu «Beurteilen und Fördern B&F» machen
- können exemplarisch Unterrichtsbeispiele oder -situationen zu Merkmalsfeldern des kompetenzorientierten Unterrichts nennen.

Inhalte: Die Teilnehmenden ...

- sammeln Belege für eigene Professionskompetenzen
- diskutieren Fragen des Kartensets miteinander
- gleichen das eigene Verständnis von Kompetenzorientierung mit Teammitgliedern ab.

Angebot 4: Arbeit am und mit dem Kompetenzraster der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen sollen ihre Kompetenzen selber diagnostizieren können. Dadurch steigen sie motivierter in den Veränderungsprozess ein. Zusätzlich kann die Lehrperson ihren persönlichen und die Schuleinheit ihren gemeinsamen Fokus sowie das Situations- und Problembewusstsein entwickeln, da kaum ein Team dem anderen gleicht. Die einzelnen Lehrpersonen haben ihre Kompetenzen in Bezug auf kompetenzorientierten Unterricht vermutlich unterschiedlich ausgeprägt. Kompetenz wird hier verstanden als Potenzial von Lehrpersonen zur Bewältigung von Anforderungen in konkreten Situationen des Schulalltags. Da solche Alltagssituationen nicht bei allen Lehrpersonen vor Ort beobachtet werden können, um ihre Kompetenz zu erfassen, sind diese Kompetenzen einer Fremdbeurteilung nicht direkt zugänglich. Gemäss ressourcen- und stresstheoretischen Zugängen, welche die Anforderungswahrnehmung und -deutung mitbestimmen, nimmt die individuelle Deutung von Anforderungen eine bedeutende Rolle für die Ausrichtung der Weiterentwicklung ein. Als Herausforderungen angenommene Anforderungen führen zu beanspruchenden Auseinandersetzungsprozessen, welche ein eigentlicher Motor für die Kompetenzentwicklung bedeuten können. Der subjektive Bezug zur eigenen Kompetenz bestimmt mit, inwiefern künftige Anforderungen überhaupt bearbeitet werden.¹⁹

¹⁹ Reusser, Pauli & Elmer, 2011, S. 478; vgl. auch Calderhead, 1996; Woolfolk Hoy, Davis & Pape, 2006; Wahl, 2006.

Individuelle Ressourcen wie Überzeugungen, Motive, Ziele und Regulationsprozesse bestimmen die Wahrnehmung der Kompetenz und damit auch die Bewältigung von Anforderungen. Es wird zwischen erfahrungsbasierten und auf die Zukunft gerichteten Kompetenzerwartungen unterschieden. Erfahrungsbasierte Kompetenzen beschreiben das Selbstkonzept aus der Perspektive der handelnden Person, das auf konkreten Erfahrungen beruht. Reflektierte Erfahrungen gehen als Erkenntnisse in die individuellen Ressourcen ein, was zu einer Veränderung der individuellen Ressourcen führen kann. Diese Ressourcen stellen den Ausgangspunkt für die Bearbeitung nächster Anforderungen dar. Kompetenzerwartungen sind zukunftsgerichtete Erwartungen der Wirkung der eigenen Kompetenz und stellen weitere Ressourcen dar.²⁰

Das «Online-Erhebungstool» bringt die Voraussetzungen der Lehrpersonen für kompetenzorientiertes Unterrichten in eine synoptische Übersicht. In der Vertikalen werden jene Kriterien aufgeführt, die ein Fach- oder Kompetenzgebiet inhaltlich bestimmen (Was?). In der Horizontalen werden zu jedem dieser Kriterien vier Niveaustufen mit aufsteigender und aufbauender Komplexität definiert (Wie gut?). Das Kompetenzraster steckt gleichsam den Entwicklungshorizont ab. Die Niveaustufen beschreiben in «Ich kann»-Formulierungen in differenzierter Weise den Weg von Grundkompetenzen bis hin zu komplexen Kompetenzstufen. Die Beschreibungen machen es den Lehrpersonen möglich, sich zu orientieren und zu positionieren. Die Darstellungen und Ergebnisse der Ausgangslage geben die Möglichkeit, adäquate Ziele für die individuelle oder Team-Weiterbildung zu bestimmen. Schulleitende können die Raster zur Analyse nutzen, welche Holkurse im Jahresprogramm geplant werden sollen. Die Standortbestimmung wird ausschliesslich zu formativen Zwecken durchgeführt.

- Ziele: Die Teilnehmenden ...
- entwickeln eine gemeinsame Vorstellung der Bedeutung der Kompetenzorientierung im Unterricht
 - entwickeln eine gemeinsame Vorstellung über die Voraussetzungen des Individuums und des Kollegiums zur Implementierung des neuen Lehrplans
 - können ihr Wissen und Können sowie ihre Kompetenzen bezüglich Kompetenzorientierung realistisch einschätzen
 - kennen ihren Entwicklungsbedarf und haben eine realistische Vorstellung von ihrer weiteren Entwicklung
 - wissen, wo die Schule bezüglich kompetenzorientiertem Unterricht steht
 - wissen, welche Entwicklung die Schuleinheit bis zur Umsetzung des neuen Lehrplans anzupacken hat.
- Inhalte: Die Teilnehmenden erarbeiten eine im Team abgestützte Planungsgrundlage ...
- für die schulinternen Weiterbildungskurse
 - für die individuellen Weiterbildungsvorhaben.

²⁰ Bandura, 1979.

Angebot 5: Reflexion im Schulteam

Die Organisation und Durchführung der Reflexionsveranstaltung liegt in der Verantwortung der Schulleitung und der gemeindlichen Schlüsselpersonen. Die kantonale Projektleitung stellt den Schlüsselpersonen und Schulleitenden entsprechende Materialien zur Durchführung bereit. Voraussetzung für diese schulinterne Veranstaltung ist, dass sich Teilnehmende bereits vertieft mit kompetenzorientiertem Unterrichten befasst und zahlreiche Erfahrungen gesammelt haben. Die Teilnehmenden sollen mindestens eine Unterrichtseinheit aufgrund des Lehrplans 21 geplant und Aufgaben in Lernumgebungen darauf ausgerichtet haben. Ebenfalls sollen Teilnehmende bereits Erfahrungen gesammelt haben, in der Integration überfachlicher Kompetenzen in ihre Lerneinheiten.

- Inhalte:
- Die Teilnehmenden ...
 - nehmen teil am fächerübergreifenden Austausch der gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse
 - vereinbaren Abmachungen zur Bearbeitung der überfachlichen Kompetenzen und fächerübergreifenden Themen
 - besprechen und sichern den Austausch von Unterrichtsmaterialien

7. Kosten und Finanzierung

Die Umsetzung des Lehrplans 21 im Kanton Zug stützt sich auf Erwägung E des Regierungsratsbeschlusses zur Konsultation zum Lehrplan 21 der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) vom 17. Dezember 2013 und auf den Bildungsratsbeschluss vom 1. April 2015, Erwägung H. Darin ist abschliessend festgehalten, dass der Lehrplan 21 ohne zusätzliche Kostenfolgen wegen einer allfälligen Erhöhung der Wochenstunden, wegen ausserordentlicher Weiterbildungen oder wegen Investitionen in Immobilien eingeführt werden kann bzw. soll. Der Kanton Zug ist zudem frei, auch inhaltliche Änderungen im Lehrplan zu beschliessen. Kosten für die Weiterbildung der Lehrpersonen werden vom Kanton im jährlich üblichen Rahmen mit der Normpauschale an die Gemeinden mitgetragen. Alle weiteren finanziellen Aufwendungen werden innerhalb des ordentlichen Budgets der Abteilung Schulentwicklung des Amts für gemeindliche Schulen geplant und getätigt. In den Jahren 2015–2020 entstehen Gesamtkosten im Rahmen von CHF 200'000 für folgende Arbeiten oder Produkte:

- Lehrplanabgabe auf USB-Stick
- Kickoff-Veranstaltungen in den Gemeinden
- Angebot 2: Auftrag zur Berechnung der Mittelwerte für «educational-Profiler»
- Tool Einschätzung Medien-, Informatik- und Anwendungskompetenzen
- Tool Kompetenzraster für Lehrpersonen
- Sitzungsgelder für Mitglieder der Beratungsgremien
- Veranstaltungen für Schlüsselpersonen und Schulleitende
- Anpassungen an die Lehrplanvorlage
- Anpassungen in LehrerOffice Easy
- Elternbroschüre

8. Zeitplan

Für die Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zug ist folgender Zeitplan (Tabelle 2) für die Bearbeitung der Teilprojekte vorgesehen:

Tabelle 2: Zeitplan und Laufzeit der Teilprojekte zur Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zug

Teilprojekte und Beschlüsse	2015	2016	2017	2018	2019
Beschluss Einführung LP 21	April				
2.1 Stundentafel, Nomenklatur					Aug.
Beschluss Stundentafel			Feb.		
Beschluss zum Erlass des Dokuments Lehrplan 21					
2.2 Rechtliche Grundlagen					Aug.
2.3 Formale Anpassungen					Aug.
3.1 Weiterbildung Schlüsselpersonen, Schulleitende					
3.2 Weiterbildung Lehrpersonen					
4.1 Kickoff-Veranstaltung			Frühling		
4.2 Personalentwicklung					
5. Lehrmittel					
6. Beurteilung					
Inkraftsetzung Lehrplan 21 Schuljahr 2019/20					Aug.

Legende

- Beschlüsse
- Laufdauer Teilprojekte
- Umsetzung

Literaturverzeichnis

Achermann, E. (2009). Der Vielfalt Raum und Struktur geben. Unterricht mit Kindern von 4 bis 8. Bern: Schulverlag plus.

Atkinson, J. W. (1975). Einführung in die Motivationsforschung. Stuttgart: Klett-Cotta.

Bandura, A. (1979). Sozial-kognitive Lerntheorie. Stuttgart: Klett-Cotta.

Buck, G. (1989). Lernen und Erfahrung - Epagogik. Zum Begriff der didaktischen Konstruktion. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Calderhead, J. (1996). Teachers: beliefs and knowledge. In D. C. Berliner & R. C. Calfee (eds.). Handbook of Educational Psychology, p. 709-25. NewYork: Macmillan.

Glasl, F., Kalcher, T. & Piber, H. (2008). Professionelle Prozessberatung. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt Verlag.

Guldimann, Titus (2013). Referat vor der Steuergruppe des Kantons St. Gallen. Unveröffentlichtes Dokument.

Mandl, H. & Krause, U.-M. (2001). Lernkompetenz für die Wissensgesellschaft.
<https://core.ac.uk/download/files/454/12161788.pdf>

Reusser, K., Pauli, C. & Elmer, A. (2011). Berufsbezogene Überzeugungen von Lehrerinnen und Lehrern. In E. Terhart, H. Bennewitz & M. Rothland (Hrsg.), Handbuch der Forschung zum Lehrerberuf (S. 478-495). Münster: Waxmann.

Siebert, Horst (1999). Pädagogischer Konstruktivismus. Neuwied: Leuchterhand.

Wahl, D. (2006). Lernumgebungen erfolgreich gestalten. Vom trägen Wissen zum kompetenten Handeln. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

Weiner, B. (1972) Theories of motivation: From mechanism to cognition. Chicago: Rand McNally.

Woolfolk Hoy, A., Davis, H., & Pape, S. (2006). Teachers' knowledge, beliefs, and thinking. In P. A. Alexander & P. H. Winne (Eds.). Handbook of educational psychology (2nd ed., p. 715–737.). Mahwah, NJ: Erlbaum.

© 2016
Kanton Zug - Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen
Artherstrasse 25, 6300 Zug
www.zg.ch/unterricht

